



Hinweisblatt zu den Informationspflichten

STEUERAMT

gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Festsetzung des Fremdenverkehrsbeitrages

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, steueramt@gapa.de, Telefon 08821/910-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markt Garmisch-Partenkirchen, Datenschutzbeauftragte/r, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, dsb@gapa.de, Telefon 08821/910-3365

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung des Fremdenverkehrsbeitrages verarbeitet.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e i.V.m. Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenverordnung, der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages des Marktes Garmisch-Partenkirchen und weiteren Gesetzen verarbeitet.

Art der personenbezogenen Daten:

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem jeweiligen Formblatt „Erklärung zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages“. Sobald die Steuerstelle das von Ihnen unterzeichnete Formblatt bzw. die jeweiligen in sonstiger Form übermittelten Daten (Gewerbeanmeldung) erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, etc.) für die Durchführung des Beitragsverfahrens verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihrer personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keinen Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Markt Garmisch-Partenkirchen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan Bay. Gemeinden (EAPI vom 01.04.2011 i.V.m. Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a Kommunalabgabengesetz i.V.m § 147 Abgabenordnung) (hier: Festsetzung des Fremdenverkehrsbeitrages und Einhaltung Dokumentationspflicht) erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a Doppelbuchst. cc Dreifachbuchst. ccc KAG i.V.m. § 90 AO sowie mit der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages des Marktes Garmisch-Partenkirchen.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen, Steuerstelle benötigt Ihre Daten, um die gemeindliche Beitragsschuld erheben zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, gelten die Ordnungswidrigkeiten und Strafvorschriften des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit Art. 14 bis 16 KAG.